## Übersicht zur Arbeitshilfe der Richtlinie Innovation durch Hochschulen und Forschungseinrichtungen: Kombinierfähigkeit der begründeten förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten sowie zulässiger Beihilfeintensitäten

	Personalkos ten für im Projekt beschäftigt es Personal	Investitionsausg aben	Fremdleistun gen	Pauschale für indirekte Kosten i. H. v. 15 % auf direkte Personalausga ben	Pauschale für indirekte Kosten i. H. v. 7 % der direkten Investitionsausg aben	Büroarbeitsplatz pauschale für Gründende	Restkosten pauschale i. H. v. 40 % der direkten Personalko sten	Beihilfeintensität
2.1 Forschungsinfrastr uktur		х	х	Sen	х		Steri	Beihilfefrei
Bei Förderung von Forschungsinfrastr uktur nach Artikel 26 AGVO		х	х					bis zu 50 %
2.2.1 Gründungsräume Variante 1 oder	x						x	Beihilfefrei
Variante 2	x	x	x	X		x		Beihilfefrei
2.2.2 Innovative Kooperationsproje kte	х						х	Beihilfefrei
2.2.3 Innovationsverbün de	х						х	Beihilfefrei
2.2.4 Innovation für Klimaschutz in Mooren Variante 1 oder	х						x	Beihilfefrei
Variante 2 Bei Förderung nach Artikel 25 AGVO	Х	x	x x oder x siehe Variante 1 oder Variante 2 bei Projekten nach Nr. 2.2.4					Beihilfefrei Grundlagenforschung: Max. 100 %; Industrielle Forschung: Max. 80 %:

	<ul><li>50 % Grundsatz</li></ul>
	+
	<ul><li>10 % für mittlere</li></ul>
	Unternehmen <b>oder</b>
	<ul><li>20 % für kleine</li></ul>
	Unternehmen;
	+
	<ul><li>15 % im Rahmen der</li></ul>
	wirksamen
	Zusammenarbeit
	zwischen einem
	Unternehmen und einer
	oder mehreren
	Einrichtungen für
	Forschung und
	Wissensverarbeitung,
	wobei letztere min. 10 %
	der beihilfenfähigen
	Kosten tragen.